



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

07. November 2024

Nummer 29

INHALT

Ausschreibung eines Grundstücks zwecks Veräußerung – Industriehallen Ernst-Claes-Straße.....	1
Bekanntmachung Trinkwasserzweckverband "Hainich" Einladung zur Verbandsversammlung am Dienstag, 12.11.2024 um 17:00.....	5
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung abgeschlossener Fördergebiete Damaschkestraße und Feldstraße sowie Stadtumbaugebiete Gartenstraße, Wendewehr I und Wendewehr II.....	6
Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates und des Hauptausschusses der Stadt Mühlhausen	9

+++

Ausschreibung eines Grundstücks zwecks Veräußerung Industriehallen Ernst-Claes-Straße 3

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen als Eigentümer beabsichtigt, das nachfolgend beschriebene, mit Industriehallen bebaute Grundstück, Gemarkung Mühlhausen, Flur 30, Flurstück 66/13 mit einer Größe von 8.141 m², Ernst-Claes-Straße 3 in Mühlhausen/Thüringen, zu veräußern.

Das Objekt liegt im Industriegebiet „Auf dem Schadeberg“ an einer Nebenstraße. Stellplätze sind auf dem Grundstück nur im eingeschränkten Maße vorhanden.

Die Haupthalle (Halle 1) wurde im Jahre 1979 errichtet. Sie hat eine Nutzfläche von 2.032 m²:

- Ausführung: Stahlbauleichthalle mit Betonfundament, Umfassungswände aus Schwerbetonplatten zwischen Stahlträgern, Innenwände Ziegelsteinmauerwerk;
- Innenansicht: verputzt bzw. gestrichen, Sanitärräume mit Fliesen;
- Außenansicht: Sockel verputzt, Fassade gestrichen;
- Fenster: mit Iso-Verglasung und Oberlichter;
- Türen: glatte Holztüren als Füllungstüren mit Futter sowie Stahltüren;
- Dachkonstruktion: Stahlpfetten, Dachform Satteldach, Dacheindeckung mit Dachkassettenplatten aus Beton;
- Heizung: Fernwärmeanschluss mit Heizgebläsen und Platte;

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

- Warmwasserversorgung: zentraler Speicher;
- ein Gasanschluss ist nicht vorhanden;
- Elektroanschluss: eigene Mittelspannungsanlage mit 1000 kVA-Anlage, empfohlene Auslastung 70% (700 kW)

Der Gesamtzustand der Halle ist dem Baujahr entsprechend mit gut zu bewerten. Um die Halle über die angenommene Restnutzungsdauer noch wirtschaftlich nach heutigen allgemein üblichen Anforderungen nutzen zu können, sind einige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig.

In die Halle 1 sind noch folgende von der Produktionshalle abgetrennte Räume integriert:

- Technik/Anlagenräume mit 299 m²
- Sanitär/Umkleide/Aufenthaltsräume mit 317,82 m²
- Büroräume mit 129,86 m²

An die Halle 1 sind folgende Nebenhallen unmittelbar angebaut und von der Haupthalle her zugänglich:

- Halle 2 (Produktionshalle, Baujahr 2007) mit einer Nutzfläche von 354,09 m²,
- Halle 3 (Produktionshalle mit Büro, Baujahr 2005) mit einer Nutzfläche von 417,87 m²,
- Halle 4 (Produktionshalle, Baujahr 2007) mit einer Nutzfläche von 140,41 m²,
- Halle 4a (Produktionshalle, Baujahr 2016) mit einer Nutzfläche von 212,85 m²,
- Halle 5 (Kaltlager mit Büro, Baujahr 2006) mit einer Nutzfläche von 340,46 m²

Durch eine Betonstraße getrennt stehen westlich der Haupthalle (Halle1) die Leichtbauhallen 6 und 7

- Halle 6 (Kaltlager mit Büro, Baujahr 2001) mit einer Nutzfläche von 621,08 m²,
- Halle 7 (Warmlager mit Büro, Baujahr 2005) mit einer Nutzfläche von 462.13 m².

Auf dem Grundstück befindet sich eine Kranbahn mit Portalkran, welche seit vielen Jahren nicht mehr genutzt wird.

Die Außenlagerfläche hat eine Größe von ca. 500 m².

Sofern ein zusätzlicher Stellplatzbedarf für PKW`s bestehen sollte, kann eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen auf einem nahegelegenen Grundstück der Stadt im Rahmen eines separat abzuschließenden Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt werden.

Das Gesamtobjekt ist noch bis zum 28.02.2025 vermietet.

Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Ernst-Claes-Straße 3 hat Geh- und Fahrtrechte auf dem westlich bzw. südlich angrenzenden Nachbargrundstücken Gebrüder-Franke-Straße 6 und Ernst-Claes-Straße 1. Das jährlich zahlbare Entgelt hierfür beträgt EUR 625,-.

Zugunsten des Grundstücks Ernst-Claes-Straße 3 besteht an dem nördlich angrenzenden Nachbargrundstück Gustav-Walter-Straße 5 eine Abstandsflächenbaulast.

Das Grundstück Ernst-Claes-Straße 3 ist bezüglich einer Teilfläche in Größe von ca. 50 m² mit einem Nießbrauchrecht und mit einem bedingten Auflassungsanspruch zugunsten des derzeitigen Eigentümers des nördlich angrenzenden Nachbargrundstücks Gustav-Walter-Straße 5 belastet.

Der durch Gutachten im Ertragswertverfahren ermittelte Verkehrswert des Grundstücks Ernst-Claes-Straße 3 beträgt 1.601.000,- EUR. Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung des Kaufvertrages verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Der Erwerber ist verpflichtet, das Grundstück innerhalb von zwei Jahren einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Diese Nutzung ist in einem Konzept, welches dem Gebot beizufügen ist, ausführlich darzulegen. Die Verpflichtungen des potentiellen Käufers, welche sich aus dem einzureichenden Konzept ergeben, sollen durch ein im Grundbuch einzutragendes Wiederkaufsrecht für die Stadt abgesichert werden.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot eine Zusage zu erteilen. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei. Ferner behält sich die Stadt vor, die Ausschreibung zurückzunehmen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Veräußerung der Liegenschaft direkt durch die Stadt Mühlhausen/Thüringen ohne Einschaltung eines Maklers erfolgt. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens der Stadt keine Maklerprovision zu entrichten.

Ein Energieausweis liegt als Verbrauchsausweis nicht vor.

Der Erwerbsantrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Käufers,
- Angaben zur Kaufpreisfinanzierung,
- ausführliches Nutzungskonzept, insbesondere:
 - Angabe zu der geplanten Nutzung der Liegenschaft und Bemessung der Wertschöpfung vor Ort,
 - Angabe des geplanten Investitionsvolumens (zusätzlich zum Kaufpreis),
 - Angabe zu den neu entstehenden Arbeitsplätzen,
 - Angabe zu der bereits bestehenden unternehmerischen Tätigkeit und Informationen über das Unternehmen,
- ein Gebot für den Kaufpreis für das Grundstück.

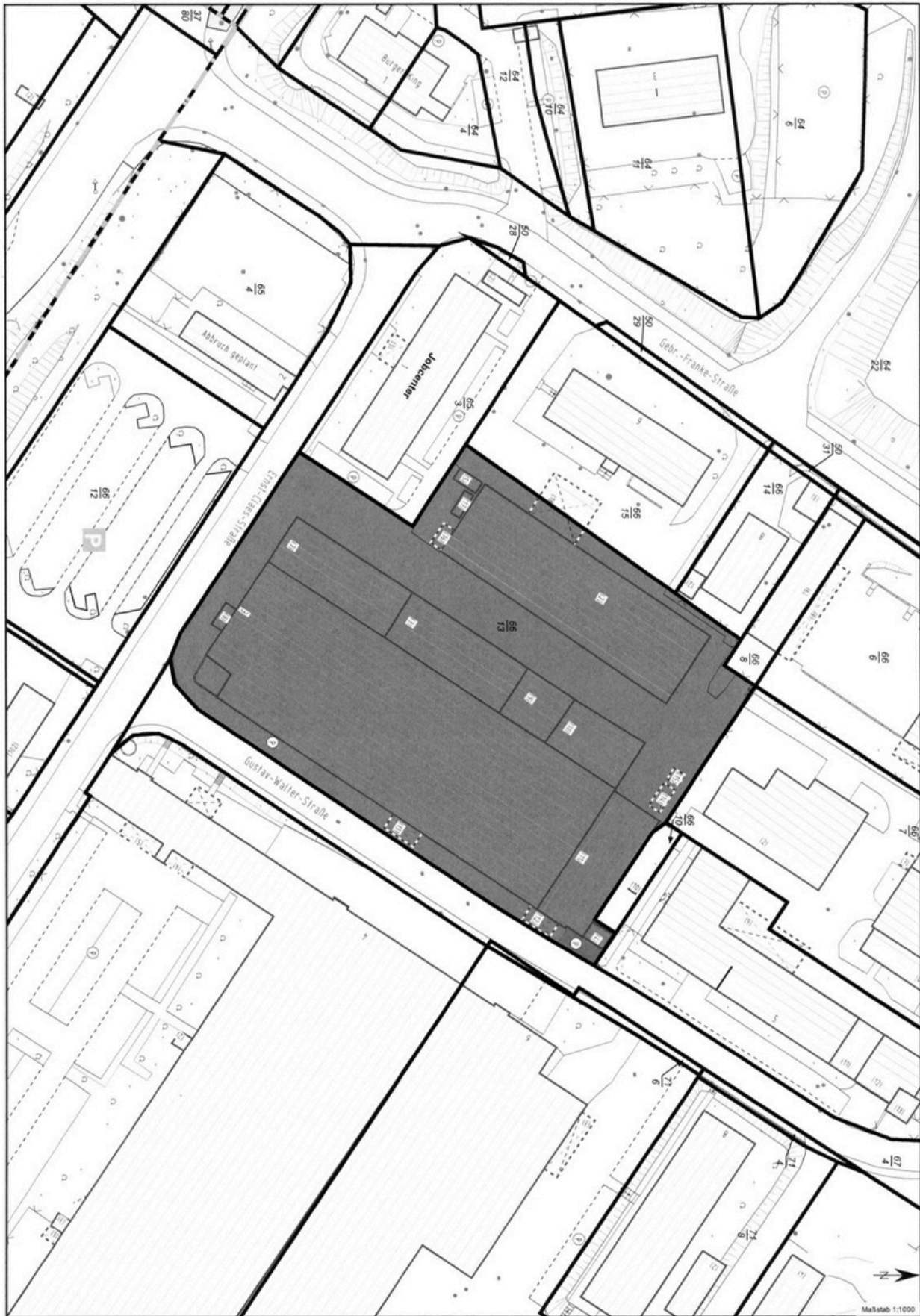
Alle Angaben in dieser Ausschreibung, insbesondere auch Zahlen und Größenangaben, sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Kaufobjektes dar.

Eine Ortsbesichtigung des Grundstücks ist nur nach vorheriger Absprache möglich, eine solche kann mit dem Fachbereichsleiter Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Herrn Zeuch, abgestimmt werden; dieser erteilt auch Auskunft hinsichtlich des Gebäudebestandes (Tel. 03601/452159, E-Mail: stefan.zeuch@muehlhausen.de). Für Rückfragen zur Durchführung des Kaufvertrages, zu den grundbuchlichen Belastungen bzw. grundbuchlich gesicherten Rechten und zur Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten kann der Fachdienstleiter Liegenschaften, Herr Schadeberg, kontaktiert werden (Tel: 03601/452239, E-Mail: rolf.schadeberg@muehlhausen.de).

Den Erwerbsantrag richten Sie bitte schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot zur Grundstücksausschreibung Ernst-Claes-Straße 3 – Nicht öffnen!“ bis zum **13.01.2025** an die Stadtverwaltung Mühlhausen/Thüringen, Fachbereich Gebäude- und Grundstücksverwaltung, Fachdienst Liegenschaften, Postfach 1243, 99962 Mühlhausen/Thüringen.

Riemann
Bürgermeister

Lageplan



+++

Bekanntmachung
Trinkwasserzweckverband "Hainich"
Mühlhäuser Straße 93
99986 Vogtei / OT Oberdorla

Einladung
Die nächste Verbandsversammlung findet am Dienstag, den 12.11.2024 um 17.00 Uhr im Haus
Vogtei der Gemeinde Vogtei / OT Oberdorla, Am Anger statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Verbandsversammlung vom 14.12.2023
4. Kurze Rückmeldung zur Lage im Trinkwasserzweckverband „Hainich“
5. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2023
7. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2023
8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2023
9. Beratung und Beschlussfassung zur Unterzeichnung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
10. Beratung und Beschlussfassung zur Installation eines neuen Ortszählers incl. Datenübertragung für Oberdorla.
11. Informationen/ Anfrage

Nichtöffentlicher Teil

Sollte die Verbandsversammlung aufgrund fehlender Verbandsräte nicht beschlussfähig sein, wird sie entsprechend § 6, Absatz 6 der Satzung des Zweckverbandes „Trinkwasserzweckverband Hainich“ innerhalb von 4 Wochen nochmals einberufen. Dann ist sie jedoch unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Verbandsräte beschlussfähig.

Hecht
 Verbandsvorsitzender

+++

Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufhebung abgeschlossener Fördergebiete Damaschkestraße und Feldstraße sowie Stadtumbaugebiete Gartenstraße, Wendewehr I und Wendewehr II

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2024 die Aufhebung der abgeschlossenen Fördergebiete Damaschkestraße und Feldstraße sowie der Stadtumbaugebiete Gartenstraße, Wendewehr I und Wendewehr II beschlossen sowie die Verwaltung beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Fördermaßnahmen abzurechnen.

Sachverhalt:

Am 21.06.2001 hat der Stadtrat der Stadt Mühlhausen (Drucksache Nr. 409/2001) das „Stadtentwicklungskonzept zum wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel in der Stadt Mühlhausen ab dem Jahr 2001“ (SEK 2001) beschlossen. Während der Erarbeitung des SEK erfolgte eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen SWG und WGM zwecks Abstimmung der städtischen Zielstellungen. Ein solches SEK wurde aufgrund der gravierenden Änderungen des Wohnungsmarktes in den Jahren nach der politischen Wende erforderlich. Der Wohnungsmarkt war durch ein erhebliches Überangebot an Wohnungen gekennzeichnet, in der Folge kam es zum Teil zu einer drastischen Zunahme der Wohnungsleerstände. Ziel war demnach, die Stadt vom Rand her zurückzubauen, das heißt, für die beiden Wohngebiete Damaschkestraße und Gartenstraße war der komplette Abriss vorgesehen. In der Feldstraße sowie in Wendewehr I und Wendewehr II wurde der Rückbau einzelner Wohnblöcke angestrebt.

Das beschlossene Stadtentwicklungskonzept war Voraussetzung zur Bewilligung von Fördermitteln. Das Land Thüringen erließ zum 01.01.2001 ein Förderprogramm zur Wohnungsmarktstabilisierung, womit insbesondere Maßnahmen der Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften gefördert werden konnten. Auf Grundlage des SEK wurden die Damaschkestraße und Feldstraße als Fördergebiete für die angestrebten Rückbaumaßnahmen definiert sowie die Gartenstraße und Wendewehr I und Wendewehr II mit Beschluss vom 02.02.2006 nach § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiete festgelegt, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Mit Hilfe dieser Fördermittel wurden die Gebiete Damaschkestraße und Gartenstraße vollständig zurückgebaut. In den Gebieten Feldstraße, Wendewehr I und Wendewehr II wurden die zuvor von den Wohnungsunternehmen definierten Wohnblöcke zurückgebaut. Das Ziel des SEK, den Wohnungsleerstand durch Rückbaumaßnahmen zu reduzieren, wurde somit erreicht. Auch die Analyse der Wohnungsmarktprognose von 2022 hat gezeigt, dass diese Fördergebiete nun nicht mehr notwendig sind (vgl. Anlage 1). In Tabelle 1 sind die Rahmendaten der vier aufzuhebenden Gebiete nochmals aufgezeigt.

Gebiet	Bezeichnung	Stadtratsbeschluss vom	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen
Damaschkestraße	Fördergebiet nach Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2001	21.06.2001	2003 bis 2004	Abgeschlossen Eine neue Festlegung eines Fördergebietes im Bereich Forstberg ist denkbar, allerdings mit neuer Abgrenzung und Zielstellung.
Feldstraße	Fördergebiet nach Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2001	21.06.2001	2002 bis 2008	Abgeschlossen Am 31.01.2019 wurde auf Grundlage des ISEK 2018 das Stadtumbaugebiet Feldstraße nach § 171 b BauGB mit neuen Zielstellungen vom Stadtrat beschlossen, dieses bleibt erhalten.
Gartenstraße	Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB	02.02.2006	2005 bis 2006	Abgeschlossen
Wendewehr I Wendewehr II	Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB	02.02.2006	2006 bis 2008	Abgeschlossen

Tabelle 1: Übersicht der abgeschlossenen Fördergebiete; Stand: September 2024

Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung 2020 wurden neue Städtebauförderprogramme aufgelegt und die Bund-Länder-Programme Stadtumbau Ost - Aufwertung / Rückbau und Sicherung werden abfinanziert. Die Städte und Gemeinden sind gehalten die entsprechenden Gebiete abzurechnen.

Hinweis:

Nach Aufhebung und Abrechnung der alten Fördergebiete Damaschkestraße und Feldstraße sowie der Stadtumbaugebiete Gartenstraße, Wendewehr I und Wendewehr II bleiben im Mühlhäuser Stadtgebiet noch das Sanierungsgebiet „Altstadtsanierung Mühlhausen“ (seit 1991), die Stadtumbaugebiete Ballongasse (seit 2007) und Feldstraße (seit 2019) sowie das Fördergebiet „Grüner Korridor“ (seit 2019) erhalten. In diesen Gebieten sind aktuell wie auch künftig mehrere Maßnahmen geplant, um die Stadtentwicklungsziele entsprechend des aktuellen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2018) zu erreichen.

Mühlhausen, den 04.11.2024

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Siegel

Anlage 1 zum Beschluss vom 30.10.2024: Fördergebiete der Stadt Mühlhausen (siehe Wohnungsmarktprognose 2022, S. 82)

ABB. 64

WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHE BEWERTUNG ZUR ANPASSUNG DER FÖRDERGEBIETE



Bildquelle: Stadt Mühlhausen – Stadtentwicklungskonzept 2018
Bearbeitung: Timourou

- Die Ausweisung von Sanierungsgebieten in den historischen Vorstädten und Aufnahme in das Programm WNE ist gleichfalls wichtig, um den erforderlichen Strategiemix aus Aufwertung von Wohnumfeld und öffentlichem Raum, Sicherung und Sanierung sowie Rückbau umsetzen zu können.
- Gleichfalls in das Programm WNE sollte das Bahnhofsviertel – ggf. als Erweiterung des Quartiers Ballongasse – aufgenommen werden, da für dieses wichtige Quartier ohne

Förderung die zur Stabilisierung notwendigen Sanierungen, Aufwertungen und Brachenentwicklungen nur schwer zu realisieren sind.

- Angesichts der zu erwartenden Zunahme an Leerständen auch im industriellen Wohnungsbestand sollte mittelfristig in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen geprüft werden, ob auch für Bereiche wie Feldstraße und Forstberg die Ausweisung einer WNE-Kulisse hilfreich sein könnte.

+++

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates und des Hauptausschusses der Stadt Mühlhausen

In der **Hauptausschusssitzung am 23.10.2024** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 42/2024

Finanzielle Zuwendungen für die Fraktionsarbeit ab dem 01.01.2025 für die Legislatur

Zur Ausübung ihrer kommunalverfassungsrechtlichen Aufgaben erhalten die Fraktionen ab dem 01.01.2025 finanzielle Zuwendungen, bestehend aus einem monatlichen Sockelbetrag und einer Pauschale je Fraktionsmitglied. Die Grundsätze, Zweckbindung, Abrechnung etc. werden in einem Vertrag zwischen dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden geregelt. Der monatliche Sockelbetrag je Fraktion beträgt ab dem 01.01.2025 für die laufende Legislatur: 150,00 €. Die jährliche Pauschale je Fraktionsmitglied beträgt ab dem 01.01.2025 für die laufende Legislatur: 100,00 €. Fraktionslosen Stadtratsmitgliedern wird ab dem 01.01.2025 für die laufende Legislatur eine jährliche Pauschale von 100,00 € bereitgestellt.

Einreicher: Oberbürgermeister, WIR-Fraktion, Fraktion SPD/LiG

Abstimmung: 5 - Ja 0 - Nein 1 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 46/2024

Reaktivierung /Wiederbelebung des sonntäglichen Turmblasens

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister:

1. Das sonntägliche Turmblasen, beginnend mit der Saison 2025, wird in den städtischen Veranstaltungskalender wieder aufgenommen und beworben.
2. Das Turmblasen auf dem Rabenturm ist mit städtischen Haushaltsmitteln zu unterstützen. Dafür soll eine Haushaltsstelle angelegt werden und auskömmlich ausgestattet werden. Für 2025 werden vorerst 1500€ eingestellt.
3. Die Abrechnung und Durchführung soll durch einen Werkvertrag (o.ä.) mit der Kreismusikschule J.S.Bach gesichert werden.
4. Durch den Oberbürgermeister sind Gespräche mit den Wirtschaftsbetrieben Mühlhausen und der angegliederten Touristinformation zu organisieren, inwieweit eine Verknüpfung mit Stadtführungen geplant/ umgesetzt werden können.
5. Mit den Mühlhäuser Museen sind gleichfalls Gespräche zu führen, ob für die Künstler der Eintritt zum Rabenturm entfallen kann.

Einreicher: WIR-Fraktion

Abstimmung: 6 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

In der **Stadtratssitzung am 30.10.2024** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 31/2024

Bestellung von Verbandsräten für den Trinkwasserzweckverband "Hainich"

Der Stadtrat bestellt

Herrn René Seyfert zum Verbandsrat und Herrn Manfred Eck zu seinem Stellvertreter sowie Herrn Karsten Lutze zum Verbandsrat und Herrn René Huschke zu seinem Stellvertreter.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 39/2024

Besetzung der Kommission Quellenpark Schwanenteich

Der Stadtrat beschließt die folgende Besetzung der Kommission Quellenpark Schwanenteich

Mitglied	Stellvertreter	Beratender Bürger
Toni Trabert	Hagen Lindner	Ines Goldmann
Tilman Seeber	René Huschke	
Volker Bade	Alexander Wettig	
Dr. Kay-Uwe Jagemann	Michael Mieth	Jörg Kubitzki
Jacqueline Althaus	Matthias Bendrich	
Hans-Jürgen Dietrich	Ronny Hermann Poppner	Claudia Sieland

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 55/2024

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Jahr 2025

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von:

- 2 Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten,
- 1 Ausbildungsstelle zum/zur Fachinformatiker/in sowie
- 1 Beamtenanwärterstelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

ab 01.04.2025.

Im Haushaltsjahr 2025 werden für diese Auszubildenden finanzielle Mittel wie folgt eingestellt:

Personalkosten in Höhe von 33.500,00 €

Ausbildungskosten in Höhe von 25.432,00 €

(Lehrgangsgebühren TVS, Fahrtkosten, Unterkunftskosten)

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 57/2024

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Aufzug der Rathaushalle

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für die Investitionsmaßnahme Aufzug Rathaushalle in der Haushaltsstelle 2 0600001 950300 in Höhe von 232.400 €.

Die Deckung der zusätzlich zum Haushaltsplan benötigten finanziellen Mittel erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2 3440001 361300 – Zuweisungen vom Land MGH - in Höhe von 121.977 € sowie Minderausgaben in der Haushaltsstelle 2 0610001 935300 – Büroausstattung - in Höhe von 110.423 €.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 58/2024

Satzung zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Mühlhausen

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Mühlhausen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss Drucksache Nr.: 60/2024

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Weiterreichung von Energiekompensationsmitteln bei Schwimmbädern an die Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für die Weiterreichung der Leistungen an Kommunen zur Kompensation gestiegener Energiepreise bei Schwimmbädern an die Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH in der Haushaltsstelle 1 8170000 715100 - Zuschuss an WBM - in Höhe von 178.571,42 €.

Die Deckung der zusätzlich zum Haushaltsplan benötigten finanziellen Mittel erfolgt aus Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 1 9000000 061800 - Zuweisungen vom Land Energiepreiskompensation kommunale Bäder.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 61/2024

Fortführung der Planung zur Generalsanierung der Tagungs- und Kulturstätte Schwanenteich

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Planung zur Generalsanierung der Tagungs- und Kulturstätte Schwanenteich für die Phasen 4 bis 7 nach HOAI.

Die Beauftragung der Leistungsphase 4 kann dabei sofort erfolgen. Für die Beauftragung der Leistungsphasen 5 – 7 ist zwingend die Vorlage der verbindlichen Fördermittelzusage erforderlich.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 29 - Ja 0 - Nein 3 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 48/2024

Aufhebung abgeschlossener Fördergebiete Damaschkestraße und Feldstraße sowie Stadtumbaugebiete Gartenstraße, Wendewehr I und Wendewehr II

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der

- auf Grundlage des am 21.06.2001 vom Stadtrat beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes abgegrenzten Fördergebiete Feldstraße und Damaschkestraße
- mit Stadtratsbeschluss vom 02.02.2006 nach § 171 b BauGB förmlich festgelegten Stadtumbaugebiete Gartenstraße, Wendewehr I und Wendewehr II.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Fördermaßnahmen abzurechnen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 53/2024

Teilkonzept Stadtgrün - Anpassung an den Klimawandel der Stadt Mühlhausen

Der Stadtrat beschließt das vorliegende „Teilkonzept Stadtgrün – Anpassung an den Klimawandel der Stadt Mühlhausen“.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt das vorliegende „Teilkonzept Stadtgrün – Anpassung an den Klimawandel der Stadt Mühlhausen“ als Handlungsrahmen bei den weiteren Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und umzusetzen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 26 - Ja 0 - Nein 7 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 15/2024

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Mühlhausen (Fassung: Juli 2024)

1. Der Stadtrat beschließt das als Anlage vorliegende Einzelhandelskonzept als konzeptionelle Grundlage der Standortentwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet und beauftragt die Stadtverwaltung, dieses u. a. mit den Mitteln des Bauplanungsrechts konsequent umzusetzen.
2. Die im Einzelhandelskonzept räumlich und inhaltlich definierten zentralen Versorgungsbereiche ZVB "Innenstadt Mühlhausen", "Nahversorgungszentrum Feldstraße", "Nahversorgungszentrum Forstbergstraße", "Nahversorgungszentrum Thomas-Müntzer-Straße" und "Nahversorgungszentrum Wanfrieder Straße" werden als städtebaulich schutzwürdige Bereiche und Investitionsvorranggebiete beschlossen.
3. Die Einkaufslagen Mittelstraße (Netto), Hinter der Harwand (Lidl), Marcel-Verfaillie-Allee (Penny), Eisenacher Straße (Netto), Hollenbacher Landstraße (Norma), Langensalzaer Landstraße (Tegut) und Wagenstedter Straße (Netto) werden als Nahversorgungsstandorte anerkannt.
4. Die Standortbereiche Wendewehrstraße, Kiliansgraben und Ammersche Landstraße werden als Sonderstandort ausgewiesen.
5. Der Stadtrat beschließt die "Mühlhäuser Liste zentrenrelevanter Sortimente" (vgl. Tab. 17 EHK): zentrenrelevante Sortimente: Augenoptik, Bekleidung (ohne Sportbekleidung), Briefmarken/Münzen, Bücher, Campingartikel (ohne Campingmöbel), Elektrokleingeräte, Elektrogroßgeräte, Glas/ Porzellan/Keramik, Hausrat/Haushaltswaren, Heimtextilien, Kinderwagen, Kürschner-waren, Kurzwaren/Schneidereibedarf/Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche (inkl. Wolle), Lederwaren, Medizinische und orthopädische Geräte (inkl. Hörgeräte), Musikinstrumente u. Musikalien, Neue Medien/ Unterhaltungselektronik (inkl. Tonträger), Papier/Büroartikel/Schreibwaren sowie Künstler- und Bastelbedarf, Parfümerieartikel und Kosmetika, Schuhe, Spielwaren, Sportartikel (inkl. Sportbekleidung) Uhren/ Schmuck, Waffen/Jagdbedarf/Angeln, Wohneinrichtungsbedarf (ohne Möbel), Bilder/Poster/Bilderrahmen/ Kunstgegenstände, Nahversorgungsrelevante Sortimente (gleichzeitig auch zentrenrelevant): (Schnitt-) Blumen, Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Reformwaren), Pharmazeutische Artikel (Apotheke), Zeitungen/ Zeitschriften

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 28 - Ja 2 - Nein 3 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 16/2024

Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41

„Wagenstedter Straße Süd“

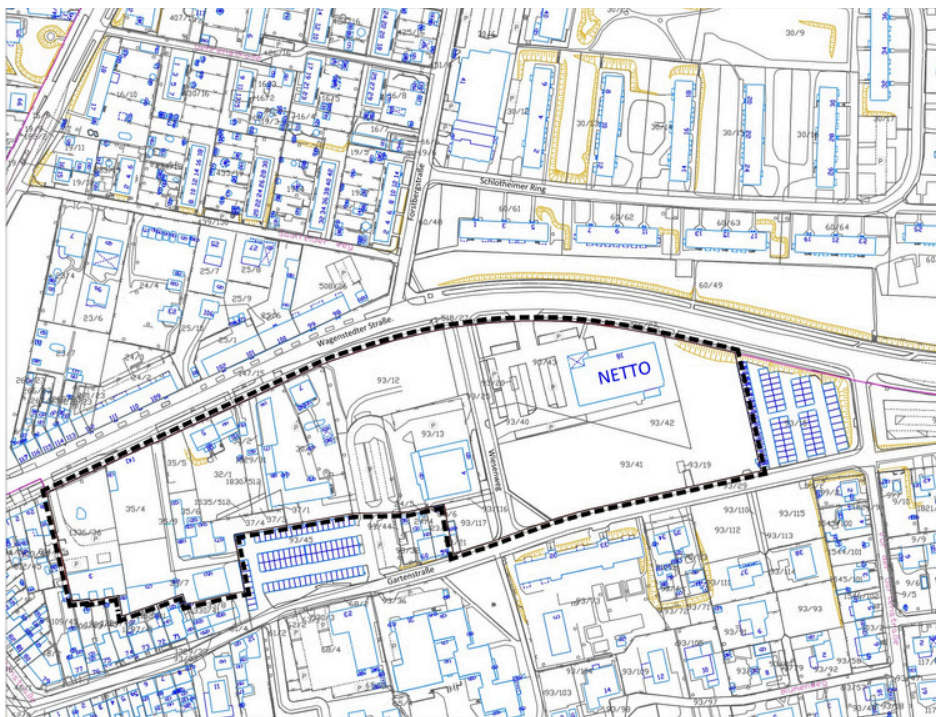
Für den Bebauungsplan Nr. 41 „Wagenstedter Straße Süd“ wird das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans eingeleitet.

Die Änderung des Bebauungsplans beabsichtigt folgende Ziele:

- Erhalt, Stärkung und Weiterentwicklung der zentralen Einkaufs- und Dienstleistungsbereiche der Stadt - Schutz der zentralen Versorgungsbereiche und
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geringfügigen Erweiterung des bestandsgeschützten Lebensmittelmarktes.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 30 - Ja 0 - Nein 3 - Enthaltung - einstimmig angenommen



Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss Drucksache Nr.: 36/2024

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnis-Verwendung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM) für das Geschäftsjahr 2023.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 26 - Ja 0 - Nein 6 - Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 37/2024

Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM) für das Geschäftsjahr 2023.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 26 - Ja 0 - Nein 6 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 38/2024

Entlastung der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM) für das Geschäftsjahr 2023.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 31 - Ja 0 - Nein 1 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 51/2024

Änderung von § 15 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM)

1. Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Änderung von § 15 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH (WBM), gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 52/2024

Änderung von § 15 des Gesellschaftsvertrages der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG)

1. Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Änderung von § 15 des Gesellschaftsvertrages der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG), gemäß Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 54/2024

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt die angefügte 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Einreicher: Oberbürgermeister

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss Drucksache Nr.: 40/2024

Prüfung zur Nutzung des Rieseninger Areals

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, wie eine Nutzung des Rieseninger Areals, nach dem Festjahr 2025, aussehen kann.

Dazu sind ggf. entsprechende Interessenbekundungsverfahren (IBV) auf den Weg zu bringen.

Einreicher: WIR-Fraktion

Abstimmung: 29 - Ja 1 - Nein 2 – Enthaltung - mehrheitlich angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 41/2024

AG Stadtfest Mühlhäuser Pflaumenblüte 2026 ff/ Mühlhausen Draußen

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister eine Arbeitsgruppe zum Stadtfest Mühlhäuser Pflaumenblüte 2026, bestehend aus den Mitgliedern des Hauptausschusses, des Sozialausschusses und geeigneten Bediensteten der Stadtverwaltung, unter möglicher Hinzuziehung der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH, unmittelbar einzuberufen.

Einreicher: WIR-Fraktion

Abstimmung: 32 - Ja 0 - Nein 0 – Enthaltung - einstimmig angenommen

Beschluss Drucksache Nr.: 59/2024

Ernennung zum Ehrenbürger

Herrn Dr. Michael Scholl wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Mühlhausen verliehen.

Nach der Beschlussfassung ist dieser Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Einreicher: Oberbürgermeister

Dr. Bruns

Oberbürgermeister